

578 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971, betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 14. Juli 1961 in Wien unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen

Das vorliegende Protokoll schränkt den Anwendungsbereich des gegenständlichen Vollstreckungsvertrages insoweit ein, als seine Bestimmungen, bis zum Inkrafttreten des Pariser Übereinkommens der Europäischen Kernenergieagentur (OECD-ENEA) aus dem Jahre 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiete der Kernenergie, zwischen den beiden Vertragsstaaten auf gerichtliche Entscheidungen über Haftpflichtansprüche auf Grund eines nuklearen Ereignisses (Atomschäden) keine Anwendung finden.

Dem Nationalrat erschien anlässlich der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971, betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 14. Juli 1961 in Wien unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

Dr. F r u h s t o r f e r
Berichterstatler

N o v a k
Obmann